



Bundesministerium für Landwirtschaft,  
Ernährung und Heimat  
11055 Berlin

14.11.2025

### Vereinfachung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Sehr geehrter

die Gesetzgebung der Europäischen Union hat in den vergangenen Jahren zu massiver Bürokratiebelastung und erheblicher Rechtsunsicherheit für deutsche Familienunternehmen geführt. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die EUDR.

Das im Oktober durch die Europäische Kommission eröffnete Legislativverfahren zu einer weiteren Verschiebung sowie zu inhaltlichen Anpassungen dieser Verordnung verfolgt im Grundsatz das richtige Ziel der wirtschaftlichen Entlastung. Aufgrund des späten Zeitpunktes sowie der inhaltlichen Ausgestaltung des Kommissionsvorschlages drohen jedoch weitere Verunsicherung und erhebliches Unverständnis betroffener Familienunternehmen. Dies gilt insbesondere für den Ansatz der Teilverschiebung.

Das Ziel der Verhinderung globaler Entwaldung ist Familienunternehmen wichtig. Doch dazu bedarf es proportionaler und verlässlicher Anforderungen. Stattdessen berichten betroffene Familienunternehmen davon, allein zur Bewältigung des Umsetzungsaufwands der EUDR eine ganze Vollzeitstelle vorsehen zu müssen.

Hinzu kommt die Tatsache, dass nicht nur der Import der in "Annex I" der Verordnung gelisteten Waren, sondern auch jede Weiterverarbeitung zu solchen Waren im EU-



Binnenmarkt das Einpflegen umfangreicher (Geo-) Daten in das EU-Portal "TRACES" erfordert. Dadurch wird dieses Portal künftig zu einer kritischen Infrastruktur großer Teile der europäischen Industrie und des Handels. Sobald das Portal und die damit verbundenen Kennziffern für Unternehmen nicht in Echtzeit zur Verfügung stehen, drohen gravierende Konsequenzen für Produktion und Lieferketten.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission greift diese Umstände nicht hinreichend auf. Darüber hinaus besteht derzeit massive Verunsicherung der Unternehmen im Hinblick auf den Zeitpunkt der Verordnungsanwendung. Die seitens der Europäischen Kommission vorgeschlagene Teilverschiebung steht in Widerspruch zu vorherigen Äußerungen und lässt nicht den erforderlichen Spielraum für nötige Überarbeitungen der Verordnungsinhalte.

Ich bitte Sie daher, sich im Rahmen der laufenden Verhandlungen in Brüssel für eine erneute Verschiebung der Anwendungsfrist der EUDR für alle Unternehmen auf Ende 2026 sowie eine Überprüfungsklausel einzusetzen. Auf deren Basis bedarf es aus Sicht der Familienunternehmen dringend inhaltlicher Anpassungen. Dies betrifft etwa die Auflösung der Risiken durch die ausnahmslose Nutzung von TRACES sowie die Schaffung einer im Koalitionsvertrag beschriebenen Null-Risiko-Kategorie für bestimmte Ursprungsländer.

Nur so kann aus unserer Sicht ein proportionaler Erfüllungsaufwand der EUDR gewährleistet werden. Dies ist notwendig, damit die Verordnung nicht zur weiteren Schwächung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Europas beiträgt.